Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt

Eingegangen am:_____

Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII

Erstantrag* ☐ Folgeantrag ☐

Besuch* ☐ Kindertagesstätte ☐ Kinderkrippe ☐ Hort an einer Kindertagesstätte ☐ Kindertagespflege

☐ Kind unter 1 Jahr (kein grundsätzlicher Anspruch→ Beiblatt B1 anfordern u. ausfüllen)

1. Antragsteller-/in:

Name, Vorname, Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit/Nationalität:
Anschrift:	
Telefon:	

2. Angaben zur Tageseinrichtung oder Kindertagespflege:

Name, Anschrift:

3. Träger:

Name:

Besuch der Tagesstätte* laufend: ☐ oder ☐ ab dem:_____
Kindertagespflege

4. Kind für das die Übernahme beantragt wird (je Kind einen Antrag stellen):

Name, Vorname, Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit/Nationalität:
Anschrift, wenn abweichend v. Antragsteller:	
Einschulung des Kindes vorgesehen im Jahr:	

5. Erhalten Sie als Eltern oder Ihr Kind eine der nachfolgenden Sozialleistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Bürgergeld)	☐
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)	☐
Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerbergesetzes	☐
Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes	☐
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	☐

Die entsprechenden Bescheide der vorgenannten Leistungen sind einzureichen!

Sofern Sie **keine der vorgenannten Sozialleistungen erhalten** und Einkommen aus angestellter/selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen, ist das Beiblatt B2 beim Jugendamt oder auf der Homepage des Landratsamtes Ilm-Kreis anzufordern und auszufüllen.

Erklärung / Hinweise:

Ich beantrage hiermit die Übernahme des Teilnahmebeitrages /Kostenbeitrages für den Besuch der Tageseinrichtung und erteile mein Einverständnis, dass bei Übernahme die Leistungen des Jugendamtes Ilm-Kreis direkt an den Träger der Einrichtung überwiesen werden und dieser eine Kopie des Übernahmebescheides erhält. Die Antragstellung ist keine Garantie für eine Übernahme der Leistung. **Solange kein Bescheid erteilt wurde, erfolgt keine Zahlung an den Träger.**

Folgende Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Die Antragsbearbeitung und Gewährung der Übernahme ist erst möglich, wenn alle Unterlagen vollständig durch den Antragsteller eingereicht worden sind. Bei Teilnahme an einer Umschulung oder Trainingsmaßnahme der Agentur für Arbeit, besteht kein Anspruch auf Übernahme des Teilnahmebeitrages/der Gebühr durch das Jugendamt, da Sie diese Leistung dann von der Agentur für Arbeit (auf Antrag) erhalten.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO-Datenschutz-Grundverordnung werden Ihnen gemäß beiliegendem Merkblatt zur Kenntnis gegeben.

Das Jugendamt übernimmt den Teilnahmebeitrag/Kostenbeitrag frühestens ab dem Tag der Antragstellung (vollständiger Antrag mit allen Unterlagen).

Richtigkeit der Angaben/Verpflichtung zur Mitwirkung

Ein Wegfall der unter Punkt 5. aufgeführten Sozialleistungen sowie einen Wohnsitzwechsel teile ich dem Jugendamt Ilm-Kreis unverzüglich und unaufgefordert mit. Dies gilt ebenso, wenn das Kind die Einrichtung nicht mehr besucht oder wenn sich der zu zahlende Teilnahmebeitrag/ Kostenbeitrag ändert. Mir ist bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben sowie der Unterlassung von Änderungsmitteilungen die Rückforderung der Leistung erfolgt, sofern festgestellt werden muss, dass kein Anspruch bestanden hätte. Die vorstehend von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

_____

Ort, Datum **Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers**

UNBEDINGT erforderlich!

(Außer bei Unterbringung des Kindes in einer Kindertagespflege)

Stellungnahme des Trägers der Kindertagesstätte oder aktuelle Kopie des Gebührenbescheides

Das Kind…….besucht die Einrichtung: ganztags/halbtags ab wann:_____

Der Beitrag /die Gebühr beträgt nach erfolgter Staffelung durch den Träger und ohne Essengeld

monatlich: _____ €

Bisheriger Besuch der Einrichtung durch das Kind:
☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig ☐ selten ☐ _____Tage pro Monat

_____

Name der Einrichtung, PLZ, Ort, Straße (Stempel und Unterschrift)

Sprechzeiten des Landratsamtes

	in Arnstadt, Erfurter Straße 26, Zi. 216 Tel.: 03628 / 738 618 Jugendamt	in Ilmenau, Krankenhausstr. 12, Tel. 03677 / 657115 Bürgerservice
Dienstag	8:30 -11:30 und 13:00 -18:00 Uhr	Mo., Fr.: 8:30 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 -11:30 und 13:00 -14:30 Uhr	Mi.: 8:30 – 13:00 Uhr Die., Do.: 8:30 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Beschreibungen gelten allgemein für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Landratsamt Ilm-Kreis – Jugendamt.

1. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter: Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Kontakt: Telefon: 03628 738-117
E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de

Verantwortlicher: Landratsamt Ilm-Kreis / Jugendamt
Amtsleiter
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Kontakt: Telefon: 03628 738-600
E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck und stützt sich dabei auf das im jeweiligen Fachgebiet einschlägige Verwaltungsrecht und privatrechtlichen Vorschriften, jeweils immer in Verbindung mit dem für das Verfahren gültigen Datenschutzrecht. Es können Kontaktlisten/E-Mail-Verteiler geführt werden, die auf rein freiwilligen Angaben beruhen und die der besseren Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Einzelpersonen dienen.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, beim Vollzug von Bundesrecht im übertragenen Wirkungskreis in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG, beim Vollzug von Landesrecht im übertragenen Wirkungskreis oder in eigener Hoheit in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz ThürDSG. Die Datenschutzvorschriften des 4. Kapitels des SGB VIII kommen zur Anwendung. Bei Verträgen erfolgt das Erheben und Verarbeiten von Daten im gegenseitigen Einverständnis.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:
innerhalb des Verantwortlichen
→ andere Ämter bzw. Bearbeiter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist
Auftragsverarbeiter bei der Bearbeitung des Bundeselterngeldes
→ Rechenzentren des Bundes oder des Freistaats Thüringen oder des Landesverwaltungsamts, soweit es sich um zentral betriebene EDV-Anwendungen handelt
→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt
Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)
→ vor allem andere Behörden, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu beteiligen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu informieren sind
→ andere Dritte, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Verträgen zu beteiligen sind, die gewährten Hilfen durchführen oder die Gegenstand einer Anzeige/Mitteilung sind
→ Bei der Stellung eines Antrages bei einem für die Bearbeitung dieses Antrages örtlich oder sachlich unzuständigen Leistungsträger erfolgt nach SGB I oder IX die Weiterleitung dieses Antrages an den zuständigen Leistungsträger.

4. Übermittlung an ein Drittland o eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd (z. B. Adoptionen) sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Leistungen in der Jugendhilfe im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens i.d.R. zehn Jahre aufbewahrt.
In Vertragsangelegenheiten gelten individuelle oder gesetzliche Löschfristen. Die Daten aus Kontaktlisten/E-Mail-Verteilern werden nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht bzw. auch immer auf Wunsch des Betroffenen.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

© Landratsamt Ilm-Kreis 2018

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.
Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).
Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann
→ gesetzlich vorgeschrieben
→ vertraglich vereinbart oder
→ für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.
Deshalb können Sie - je nach Sachverhalt - verpflichtet sein, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. In einigen Rechtsgebieten kann die Verpflichtung mit Zwangsmitteln (z. B. Zwangs- und Bußgelder) durchgesetzt werden.
Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) ist das Jugendamt zur Datenerhebung nach den §§ 61 und 62 SGB VIII auch bei Dritten befugt.

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitgebern, ggf. dem zweiten Elternteil, Finanzämter, Justizbehörden, Jobcenter, BA für Arbeit, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere Ämter wie z.B. Sozialamt oder Ausländerbehörde. Ferner kommen als Quellen andere Dritte infrage, z. B. bei Beschwerden und Anzeigen; oder öffentlich zugängliche Medien (Internet, Presse usw.).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Eine Ausnahme bilden hierbei gesetzliche Regelungen, siehe auch Punkt 10.

© Landratsamt Ilm-Kreis 2018